

**12. Änderungssatzung
zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif
für den Kreis Unna vom 13.12.1995**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 26.02.2013 folgende Änderung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna in der Fassung vom 13.12.1995 beschlossen:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu
5	Durchführung des Landespflegegesetzes und seiner Verordnungen		
5.2	Abweichung von den Anforderungen gem. § 1 Abs. 2 AllgFörderPflegeVO	250,00 bis 500,00	250,00 bis 5.000,00

o